Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang: Plautzengasse № 385.

No. 172. Mittwoch, den 27. Juli. **1842.**

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 25. und 26. Juli 1842.

Herr Gutsbesitzer T. Schweizer nebst Frau und Gefolge aus Warschau, die Herren Kaufleute A. Berendt aus Berlin, R. Losch aus Königsberg, Herr Candidat der Theologie A. Wunderlich aus Schönthal im Königreich Würtemberg, log. im Englischen Hause. Die Herren Kaufleute J. F. Meyer, Wm Francke aus Stettin, Herr Professor Kiß aus Berlin, Herr Rittergutsbesitzer A. v. Wollschläger aus Jwno, log. im Hotel de Berlin. Herr Wege-Baumeister Kawerau nebst Gemahlin aus Dirschau, Herr Sänger Prawit nebst Gemahlin aus Königsberg, log. in den drei Mohren. Herr Gutsbesitzer Redes aus Vatelfitz in Pommern, log. im Hotel de Thorn. Herr Landschafts-Rath A. Sembritzki aus Fischhausen, Herr Kaufmann W. Freistadt aus Berlin, log. im Hotel de Leipzig. Herr Kaufmann J. Hindenberg nebst Frau Gemahlin, 2 Fräulein Töchter und Herrn Sohn aus Colberg, Herr F. Hindenberg nebst Frau Gemahlin aus Rügenwalde, Herr Gutsbesitzer C. Hindenberg nebst Frau Gemahlin aus Jeseritz, log. im Hotel de St. Petersburg.

Bekanntmachung.

1. Bei dem bevorstehenden hiesigen Dominiksmarkte wird sowohl den hiesigen als auch den auswärtigen Gewerbetreibenden das nachstehende Reglement vom 3. Januar 1824, wiederholtlich und zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Die neuern, den Handel und das Gewerbe betreffenden Gesetze und Verordnungen, haben das wegen Einrichtung des Dominiks-Marktes in der Stadt Danzig unterm 11. Juli 1794 erlassene Reglement in seinen wesentlichen Bestimmun-

gen zur Zeit unanwendbar gemacht, in Folge dessen, das wegen dieses Markts in Zukunft zu beobachtende Verfahren, mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Handels und des Innern, vom 17. Dezember pr. a. durch nachfolgende Bestimmungen hierdurch festgesetzt wird.

§. 1.

Der Dominiksmarkt hebt jedes Jahr am 5. August an, und endet mit dem 2. September, dauert mithin Vier volle Wochen.

Der durch das Reglement vom 11. Juli 1794 §. 4. begründete und bisher beobachtete Unterschied, nach welchem:

1) nur diejenigen den hiesigen Dominiksmarkt besuchenden Verkäufer, welche in den sogenannten Langenbuden ausstehen, befugt sind, ihre Waaren während der ganzen Dauer der Marktzeit en detail zu verkaufen, wogegen
2) die nicht mit Gewerbescheinen versehenen Hausirer, so wie diejenigen auswärtigen Leinwandhändler, Fabrikanten und Handwerker, welche nicht in den Langenbuden ausstehen, den Markt schon nach Ablauf der ersten Fünf Tage, also den 10. August verlassen sollen, und
3) die in Privathäusern und an anderen Marktplätzen außerhalb der Langenbuden ausstehenden auswärtigen Handelsleute, nur 14 Tage lang, also nur bis zum 19. August, ihre Waaren en detail zu verkaufen befugt sind,

bleibt auch für die Zukunft beibehalten.

§. 2.

Den mit Gewerbescheinen versehenen Hausirern, bleibt jedoch die Betreibung ihres Gewerbes während der ganzen Marktzeit gestattet.

§. 3.

Die Rechte und Pflichten der übrigen Gewerbetreibenden hinsichts des Dominiks-Markts, sind ebenfalls, so weit sie durch den §. 1. dieses Reglements nicht modificirt worden, nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und dessen spätern Deklaration zu beurtheilen.

§. 4.

Da diese Marktzeit um die Zeit der Ernte fällt, und die Landleute an den Wochentagen öfters abgehalten werden, ihre Markt-Einkäufe in Person zu bewirken, so wird hierdurch verstattet, daß am ersten Sonntage, welcher in der Marktzeit einfällt, sämmtliche Marktbuden zum Verkauf, jedoch nur erst von Vier Uhr Nachmittags ab, geöffnet werden dürfen.

§. 5.

Die Einrichtung und das Abbrechen der sogenannten Langenbuden auf dem Kohlenmarkte, besorgt wie bisher die Kommunal-Behörde.

§. 6.

Die einzelnen Stände in den Langenbuden werden durch eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehende Deputation an die Markt-Verkäufer, welche zum Handel berechtigt sind, gegen das festgesetzte Standgeld vermiethet.

§. 7.

Bei dieser Vermiethung wird es der Deputation überlassen, auf ein oder mehrere Jahre mit denen sich meldenden Verkäufern Contracte abzuschließen und darin die gegenseitig übereingekommenen Bedingungen aufzunehmen.

Diejenigen Verkäufer, welche nach dem vorhandenen Buden-Verzeichnisse ihre Stände bereits seit längerer Zeit besessen, und diese auch noch zum Voraus auf mehrere Jahre besprochen haben, sind berechtigt zu fordern, daß ohne deren Einwilligung darüber anderweit nicht disponirt werde.

Alle aus diesem Uebereinkommen etwa entstehenden Streitigkeiten gehören zur Entscheidung der richterlichen Behörde.

§. 8.

Die zum Verkauf ausgestellten Fabrikate oder Produkte die ihrer Natur nach durch Selbstentzündung, üble Ausdünstung, oder in anderer Rücksicht, den andern unter den Langenbuden feil gestellten Waaren-Vorräthen nachtheilig oder gefährlich werden können, sollen daselbst nicht aufgenommen werden.

§. 9.

After-Vermiethungen der Stände in den Langenbuden sind durchaus unzuläßig und darf nur Derjenige, welchem ein Stand in diesen Buden von der Deputation überlassen worden, davon persönlichen Gebrauch machen, zu welchem Ende bei dieser Deputation eine genaue namentliche Liste von allen Personen geführt werden muß, denen sie Stände in den Langenbuden vermiethet hat.

§. 10.

Wer nach §. 7. einen Stand in den Langenbuden für mehrere Jahre bereits gemiethet hat, und von demselben persönlich keinen Gebrauch weiter machen will, hat wenigstens Drei Monate vor Eintritt des Dominiksmarkts dem Magistrate hievon Anzeige zu machen, damit darüber anderweitig disponirt werden kann.

Wenn diese Kündigung unterlassen wird, wird die Fortsetzung des Abkommens angenommen.

§. 11.

Wer einen, blos für die Dauer der Marktzeit gemietheten Stand besonderer Ursachen wegen, nicht selbst behalten will, ist in gleicher Art verpflichtet, seine Erklärung der Deputation Behufs anderweitiger Bestimmung darüber, einzureichen.

§. 12.

Zur wirksamen Unterstützung der Polizei-Behörde bei Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung in den Langenbuden, sind für die jedesmalige Dauer der Marktzeit von der ernannten Deputation aus der Zahl derjenigen Kaufleute, welche daselbst Stände gemiethet haben, zwei hier angesessene Bürger zu wählen, denen die Aufsicht auf Entfernung aller Feuersgefahr, die Wahl und Anstellung besonderer Wächter während des Markts, die Aufsicht über die während der Nacht in den Buden verbleibenden Ladendiener und Marktgehilfen, so wie die Einziehung und Verwendung der damit verbundenen Kosten obliegt, und welche daher für die, durch mangelhafte Aufsicht herbeigeführten oder veranlaßten Nachtheile verantwortlich sind.

§. 13.

Alle übrigen Markt-Verkäufer, die außerhalb der Langenbuden auszustehen wünschen, erhalten die Anweisung zur Errichtung ihrer Budenstände nur auf vorhergegangene Meldung, durch die Polizei-Behörde, und darf ohne diese Anweisung weder eine Bude, noch sonst ein Stand errichtet werden.

§. 14.

Der Holzmarkt, welcher für den Handel mit Victualien und mit Brennholz dem größern Publikum unentbehrlich ist, muß für diesen Verkehr vorzüglich frei bleiben und darf mit Kram-Buden nicht besetzt werden, es wird jedoch gestattet, daß Kunstreiter- und Schau-Buden nach Anweisung der Polizei-Behörde dort errichtet werden dürfen.

§. 15.

Für die Benutzung der zum Marktverkehr bestimmten öffentlichen Plätze außer den Langenbuden, durch Aufstellung von Buden, Tischen und Ständen, wird nach dem, diesem Reglement beigefügten Tarife das Markt- und Standgeld für Rechnung der Stadt-Kämmerei-Kasse durch die von der Kommunal-Behörde damit beauftragten Personen erhoben.

In Betreff der Breitgasse behält es dabei sein Bewenden, daß die Stadt-Gemeinde nicht eher ein Standgeld für die darin aufzustellenden Marktbuden, Tische u. s. w. erheben darf, bis sie ihre Befugniß, gegen die Haus-Eigenthümer daselbst, welche sich im Besitze dieses Rechts befinden, rechtlich ausgeführt haben wird.

Danzig, den 3. Januar 1824.

Königl. Regierung. I. Abtheilung.

T a r i f

von denen zur Dominikszeit für Rechnung der Stadtkämmerei in Danzig von denjenigen, die während des Dominiks-Markts in den Dominiks- oder Langenbuden und außerhalb derselben auf Tischen oder Plätzen ihre Waaren, Fabrikate oder Producte feil haben, zu erhebenden Markt- und Standgeldern.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	In Betreff der Dominiks-Buden:			
	a. für die Langenbuden und zwar für jeden laufenden Fuß der Bude	—	15	—
	b. für die außerhalb der Reihe des Dominikplans um den sogenannten Stock herum, von dem Entrepreneur des Baues der Langenbuden nach seiner Kontrakt-Verbindlichkeit errichteten Buden, und zwar für jeden laufenden Fuß .	—	11	—
2	In Betreff der Buden, welche an andern unverpachteten Marktplätzen und in Straßen, die nicht schon einem Marktpächter angewiesen sind, stehen jedoch nach §. 15. des Reglements mit Ausschluß der Breitegasse.			
	Von diesen Buden wird ohne Unterschied, was darin verkauft wird, das Standgeld nach der Länge derselben in der Art eingerichtet, daß:			

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	a. während der ersten 5 Dominikstage, für den Fuß zu bezahlen ist	—	5	—
	b. und wenn sie die ganze Dominikszeit von 4 Wochen stehen, für den laufenden Fuß	—	10	—
3	Für einen Tisch, der nicht über 4 Fuß lang ist, werden			
	a. für die 5 Dominikstage	—	7	6
	b. für die ganzen 4 Wochen aber	1	—	—
	an Standgeld bezahlt. Ueberschreitet der Tisch die Länge von 4 Fuß, so wird für jeden Fuß mehr:			
	a. in den ersten 5 Dominikstagen	—	1	3
	b. für die ganzen 4 Wochen	—	5	—
	entrichtet.			
4	Für einen Platz auf der Straße oder auf dem Markte zum Ausbieten von Irdenzeug, Faßbinder-, Böttcher-, Korbmacher- oder anderer Waaren und Fabrikate, der nicht größer als 6 □Fuß ist, wird für die 5 Dominikstage	—	7	6
	und wenn der Platz größer ist, für jeden □Fuß mehr	—	1	3
	an Standgeld entrichtet.			
	Der vierfache Betrag ist zu entrichten, wenn der Platz die ganzen 4 Wochen hindurch benutzt wird.			
5	In Betreff der Equilibristen, Seiltänzer, Inhaber von Menagerien und anderer, welche ihre Künste, Kunstwerke, Thiere rc. rc. für Geld zeigen:			
	a. von jeder Bude oder eingezäuntem Platz auf dem Holzmarkt oder an jedem andern Orte in der Stadt, für die □Ruthe für einen Monat oder kürzere Zeit	1	—	—
	und für jeden Monat länger für die □Ruthe	1	—	—
	b. von jedem Platz oder Bude außerhalb der Stadt, auf Plätzen welche der Commune gehören, für die □Ruthe für einen Monat oder kürzere Zeit	—	15	—
	und eben so viel für jeden Monat länger, für einen Tag, wie etwa bei Feuerwerken für die □Ruthe	—	1	3

Vorstehende ad 2, 3, 4 bemerkten Standgelder sind nur von allen denen Buden, Tischen und Plätzen zu verstehen, die auf Märkten, in Straßen — mit Ausschluß der Breitegasse — und in Gegenden stehen, die bis jetzt nicht an Marktpächter verpachtet sind, wogegen es in den Straßen und auf den Märkten, in welchen das Marktgeld verpachtet ist, nämlich in der Langgasse, Langenmarkt, Buttermarkt, auf dem Fischmarkt, auf dem Holz-, Kohlen- und Erdbeermarkt und am altstädtschen Graben bis zum Hausthore, bei den, in den Kontrakten der Marktpächter bewilligten Sätzen des zur Dominikszeit zu erhebenden Standgeldes

sein Bewenden behält, welches von den Marktpächtern durchaus nicht überschritten werden darf.

Danzig, den 18. Juli 1842.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Directorium.
v. Rüchel-Kleist. v. Tiedemann.

v. c.

AVERTISSEMENTS.

2. Die Jungfrau Aline Marie Henriette Diesend im Beitritte ihres Vaters des Fleischermeisters Johann Benjamin Diesend und der hiesige Gastwirth Julius Adolph Joseph Mehlmann, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 13. d. M. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 14. Juli 1842.

Königl Land- und Stadtgericht.

3. Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs des unterzeichneten Gerichts, für den nächsten Winter, in 55 Klaftern büchen Klobenholz bestehend, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, der Termin zur Lizitation ist nun auf

den 11. August c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Secretair Lemon angesetzt, in welchem die Bedingungen der Lieferung werden bekannt gemacht werden.

Danzig, den 21. Juli 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

4. Der Bedarf an Leder jeder Gattung für die hiesige Artillerie-Werkstatt pro 1843 oder 1843 und 1844, soll dem Mindestfordernden mit Vorbehalt höherer Genehmigung zur Lieferung übertragen werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 16. August d. J.,

in unserm Geschäftslocale, Hühnergasse № 325., Vormittags 10 Uhr angesetzt.

Zu diesem Submissions-Termin werden die zur Lieferung geneigt sind mit dem Bemerken eingeladen, zuvor ihre schriftlichen Forderungen versiegelt einzusenden, welche dann im Termin geöffnet werden sollen.

Die Lieferungsbedingungen und die nähere Beschaffenheit des zu liefernden Leders können, von jetzt ab, täglich in den Vormittagsstunden im Bureau der Werkstatt eingesehen werden, und daß dies geschehen, ist in den Submissionen besonders zu bemerken.

Danzig, den 24. Juli 1842.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Todesfall.

5. Gestern Abend 1/2 7 Uhr entschlief nach einem 2tägigen Krankenlager meine 13-jährige Tochter Augustine an der Kopf-Entzündung. Groß ist mein und meiner Angehörigen Schmerz über diesen herben Verlust, indem uns nur Gründe der Moralität aufzurichten vermögen. Diese Anzeige widme ich theilnehmenden Freunden und Bekannten.

Wichert.

Danzig, den 26. Juli 1842.

Anzeigen.

6. Zur Liedertafel, in Gesellschaft von Damen, werden die verehrl. Mitglieder der Ressource zum freundschaftlichen Verein hiedurch auf Freitag, den 29. Juli, Abends 9 Uhr ergebenst eingeladen.

Die Vorsteher.

7. Eine anständige Dame wünscht gerne im Schneidern oder Weißzeugnähen in ihrer Behausung beschäftigt zu werden. Zu erfragen Heil. Geistgasse № 991.

8. Zwei Mädchen ordentlicher Eltern wünschen während der Dominikszeit in den langen Buden beschäftigt zu werden. Näheres Poggenpfuhl № 377.

9. Ein tüchtiger, moralisch guter Bursche, am liebsten von nicht hier und der polnischen Sprache mächtig, findet in meinem Material- und Victualien-Geschäft gute Aufnahme. J. L. Baumann, auf dem 1sten Steindamm № 371.

10. In einer Tuch-Handlung wird ein Lehrling vom Lande gesucht. Näheres 3ten Damm № 1423.

11. Ein recht ordentlicher Hausknecht, welcher auch gut zu fahren versteht, kann sich 1sten Steindamm № 371. melden.

12. Wer 1 freundl. Zimmer nebst Küche u. Holzgelaß an eine einzelne Wittwe zu vermiethen hat, beliebe seine Offerte unter A. Heil Geistgasse 753. einzureichen.

13. Vorstädtschen Graben № 178. drei Treppen hoch, wird jede Hand-, Schneider- und Putzarbeit, Wäsche u. Färbe, in u. außer dem Hause sehr billig verfertigt.

14. Ein kleines Haus mit etwas Land, wird in der Nähe von Danzig zur Miethe gesucht. Adressen unter Litt. M. E. werden im Intelligenz-Comtoir erbeten.

15. Einen kleinen Schoppen und einen kleinen Zaun beabsichtige ich aufs Billigste und Beste von Zimmerleuten setzen zu lassen. Unternehmer können sich bis Sonnabend d. W. in den Morgenstunden melden. J. L. Baumann, 1sten Steindamm 371.

16. Ein Haus mit 11 Wohnungen, einem großen Garten und Gartenhaus, der baare Betrag an Zinsen das Jahr 170 Rthlr. ohne Garten, ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen am Stein auf der Altstadt № 794.

17. Ich beabsichtige mein am Anfange von Heil. Brunn gelegenes Gartengrundstück unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem massiven Wohnhause (worin eine herrschaftliche und eine Wohnung für den Gärtner mit 2 Sparrherden, Keller ꝛc.), einem Treibhause, Remise, Stall, einem Garten mit einem Teich und fließendem Wasser (von Herrmannshof kommend). Dasselbe kann täglich besehen werden.

Danzig, den 23. Juli 1842. J. E. Rintz.

18. Bestellungen auf trockenes hochländisches grobklobiges 2-füßiges büchen Brennholz, den Klafter von 108 Cubicfuß zum billigen Preise, werden angenommen im Gewürzladen bei J. A. Kadowski, Neugarten № 529.

19. In der Breitgasse № 1163. sind 3 Sätze feine Betten zu vermiethen.

20. Ein Spitz- und ein Wachtelhund werden zu kaufen gesucht Poggenpfuhl № 195.

21. **Wegen ungünstiger Witterung findet das** Konzert und Rosenfest Donnerstag den 28. statt. Bräutigam.

22. **Seebad Brösen,** Heute Mittwoch findet in meinem Garten Konzert statt. Pistorius.

23. **Taradom-Fuhrwerk.**

Ein Jemand hat sich ein Vergnügen machen wollen, indem er die Inhaber der hiesigen Taradom-Fuhrwerke, im Braunsberger Kreis-Blatt № 24. d. J. auf eine eigene Weise begeifert, und ein Zweiter Jemand ebenfalls in der Dampfboot-Schaluppe № 84. vom 16. d. M. dies Gewerbe, das, durch mehre Verhältnisse schon sehr gedrückt ist, zur Zielscheibe seines unzeitigen Spotts und Satyre zu machen. Letzterer hat seinen Witz durch folgende Bemerkung dokumentiren wollen, nämlich, daß er einen durchbrochenen Taradom gesehen haben will, in welchem mehre Personen während des Fahrens durchgebrochen und zwischen den Rädern mit bummelnden Beinen ihre Fahrt fortgesetzt haben sollen. Auf diese Ehre müssen wir nun verzichten, und dieselbe einen der neugebornen Wägelchen belaßen, wo dies vorgefallen sein soll.

Um jedoch die Aufmerksamkeit zu würdigen, welche die Verfasser der qu. Aufsätze unsern durch Dampf und Speculation reichen Privaten, seinem Untergange entgegen eilenden Gewerbsbetriebe geschenkt; haben wir uns beim Mangel an pekuniären Mitteln veranlaßt gefunden, eine Artigkeit mit der Andern, dadurch auszugleichen, das wir den gedachten Herrn Verfassern von den respektabelsten unserer Fuhrwerke, von heute ab täglich zwei derselben zur Disposition stellen; um Spazierfahrten nach Ottomin, Selmin — mit Ausnahme von Zoppot und Brösen, machen zu können; wobei sich von selbst versteht, daß Fuhrmann und Pferde sich selbst verproviantiren.

Die Inhaber der hiesigen Taradom-Fuhrwerke.
Zielke, im Auftrage.

V e r m i e t h u n g e n.

24. Kohlenmarkt № 2041. ist eine Stube für die Dominikszeit zu vermiethen.

25. Brodtbänkengasse № 713. sind zwei freundliche Zimmer mit Meubeln sogleich, oder für die Dauer des Dominiks zu vermiethen.

26. Langenmarkt № 451. ist zur Dominikszeit die Belle-Etage mit Meubeln, Betten und Aufwartung zu vermiethen.

27. Ein geräumiges Ladenlokal ist für die Dominikszeit auch für den Winter billig zu vermiethen ersten Damm № 1125.

28. Brodtbänkengasse № 660. sind Stuben mit Meubeln für die Dominikszeit und auf länger zu vermiethen.

29. Breitgasse № 1916. sind 2 Stuben gegen einander, nebst Küche u. Holzgelaß zu Michaeli u. 1 Stube während des Dominiks zu vermiethen.

30. Fleischergasse № 130. sind einige Stuben mit oder ohne Meubeln an einzelne Personen zu vermiethen.

31. Wollwebergasse 1988. ist während der Dominikszeit 1 Zimmer zu vermiet.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 172. Mittwoch, den 27. Juli 1842.

32. Heil. Geistgasse № 958. ist eine Stube zu vermiethen.
33. Langgasse № 366. sind 2 Zimmer mit Meubeln zu vermiethen, und vom 1. August ab zu beziehen.
34. Neugarten, nahe der Lohmühle, № 485. sind für die Dominikszeit wie auch zu Michaeli Stuben, Pferdestall und Wagenremise zu vermiethen.
35. Zu Michaeli zu vermiethen, Nachricht Breitg. 1144. Die Gelegenh. Breitg. 1227. 2 Tr. von 4 Zimm. ꝛc. halbj. 36 Rtl., 3ten Damm 1421. 4 Zimm. halbj. 36 Rtl.
36. Jopengasse 606. sind 2 Stuben für die Dauer der Dominikszeit zu verm.
37. Zwirng. 1156. ist 1 meubl. Stube mit auch ohne Beköstigung zu vermiet.

A u c t i o n e n.

38.
Equipagen-Auction.

Mehrere Reit-, Wagen- und Arbeitspferde, Kutschen, Britschken, Droschken, Halb-, Stuhl-, Reise- u. Arbeitswagen, Schleifen, Blank- u. Arbeitsgeschirre, Sattel, Leinen, Wagengestelle, Räder, Baumleitern u. allerlei andere Stallutensilien, mehrere Fensterköpfe, Kellerpfosten und 2 starke Flügel-Hausthüren, sollen

Donnerstag, den 28. Juli 1842, Mittags 12 Uhr,

vor dem Artushofe durch Auction an den Meistbietenden verkauft werden.

Indem Kauflustige zur Wahrnehmung dieses Termins eingeladen werden, bitte ich die noch außer den genannten zum Verkauf kommenden Gegenstände zeitig bei mir anzumelden. J. T. Engelhard, Auctionator.

39.
Auction mit mahagoni Meubles.

Auf Verlangen des Herrn Jacob Plock aus Posen, werde ich dessen Lager, in Berlin gefertigter, mahagoni Meubles

Donnerstag, den 5. August c.,

und während der folgenden Tage in dem, in der Breitgasse gelegenen, unter dem Zeichen „das Posthorn" bekannten, Hause im Wege freiwilliger Auction an den Meistbietenden verkaufen. Dieses Lager enthält Trümeaux, welche sich für die Bauart der hiesigen Häuser in Rücksicht ihrer Dimensionen besonders qualificiren, Kommoden- und Barrac-Spiegel jeder Größe, höchst elegant gearbeitete Schreib- und Kleider-Secretairs, Chiffonières, Servanten, Garderobe- und Bücherschränke, Tische aller Art in reicher Auswahl, Kommoden, Waschtoiletten, Sophas und Chaiselongs aller Art in den neuesten Façons und mit den verschiedenartigsten Bezügen, so wie alle Gattungen anderer gangbarer Meubels, und wird hiemit zu billigen Einkäufen ganz besonders empfohlen.

J. T. Engelhard, Auctionator.

Auction mit neuen Meubles.

40. Mit Bezugnahme auf die in No. 158. enthaltene Annonce des Herrn Jacob Gottschalk, erlaubt sich der Unterzeichnete anzuzeigen, dass er dessen, im „Russischen Hause" Holzgasse No. 30. aufgestelltes, Magazin neuer, in Berlin gefertigter, mahagoni Meubles, enthaltend: Circa 60 verschiedene Sophas und Chaiselongs, mit Bezügen in den verschiedensten Farben und Desseins, 60 Schreib- und Kleider-Secretaire, Chiffonières und Garderobenschränke, Servanten, Silber- und Bücherschränke, circa 100 der verschiedensten Tische, als: Herren- und Damen-, Schreibe-, Sopha-, Klapp-, Näh-, Satz- und andere Tische, Speisetafeln verschiedener Grösse, Cylinder-Schreibe-Bureaus, Commoden, Waschtoiletten, Wein- und Notenschränke, alle Gattungen Polster-, Rohr-, Arm- und Lehnstühle, so wie auch Trümeaux, Commoden- und Barracspiegel in allen Grössen und reicher Auswahl

Dienstag, den 2. August c. und

während der folgenden Tage von 9 Uhr Morgens ab, im Wege freiwilliger Auction öffentlich an den Meistbietenden verkaufen wird. Kauflustige lade ich hiezu mit dem Bemerken ergebenst ein, dass vom 28. Juli ab die Meubles aufgestellt sein werden und durch gefällige Ansicht sich ein Jeder von der Eleganz und den wirklich schönen Formen derselben überzeugen kann.

J. T. Engelhard,
Auctionator.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

41. —— Neuschottland № 14. steht eine große werdersche Kuh, so wie auch ein Pferdegeschirr billig zu verkaufen.

42. Cigarren-Canaster à 5 Sgr. pro ℔, Virginy- und Maryland-Taback, so wie gest. Nessing und Schuten empfehlen zu billigen Preisen

Reesing & Rohde, Jopengasse № 601.

43. Volle 2 berl. Ellen br. ächten rosa Molton u. Flanell mit u. ohne Köper erhielt u. empfiehlt billigst die Leinwandhandl. von E. L. Eisenack, 1sten Damm u. Breitg.-Ecke.

44. Eine Kirschen- und Honig-Presse von eichen Holz mit starkem eisernen Gewinde ist zu kaufen am altstädtschen Graben bei Herrn Reutsch, № 1270.

45. **Dr. Voglers bewährte Zahntinktur** in Fläschchen a 10 Sgr. u. ächter Rigaer Balsam a 7½ Sgr. ist stets vorräthig bei E. E. Zingler.

46. Den **Eingang** der neuen **Waaren** von der letzten Frankfurt a. O. Messe zeigen hiemit ergebenst an und empfehlen ihr, in allen Branschen wohlassortirtes Galanterie-Waarenlager bestens

Jacob Prina & Co., Langgasse № 520.

47. 2 gute brauchbare alte Eck-Oefen, stehend, sind billig, innerhalb einiger Tage abzunehmen, zu verkaufen Frauengasse № 839.

48. Um unser Lager von **Sonnenschirmen u. Knickern** möglichst zu räumen, verkaufen wir solche von jetzt ab, wie alljährlich zu **herun-tergesetzten** Preisen.

Jacob Prina & Co., Langgasse № 520.

49. Jopengasse № 733. sind gute Bettfedern und Daunen, wie auch schwarze gesottene Pferdehaare, lose und in Strängen, zu haben.

50. Fischmarkt 1609. steht ½ Dutzend neue polirte Rohrstühle zu verkaufen.

51. Englische Angelgeräthe aller Art sind billig zu haben Langenmarkt № 492.

52. Hundegasse № 282. ist ein alter viereckiger Ofen zum Abbrechen zu verkaufen.

53. Ein Paar recht dauerhaft gearbeitete neue birkene Sophas und 1 Schlafsopha mit Moor und Damast bezogen, stehn billig zum Verkauf Breitgasse 1133.

54. Badehosen empfiehlt zu billigen Preisen J. M. Davidsohn, ersten Damm.

55. **Aecht türkischen Tabak** à 1½ Rthlr. bei

Bernhard Braune.

56. Alle Sorten feine **Malerfarben, Ockers, Bleiweis, Kreide, Leinöl, Leinölfirniss,** franz. geschlem. und dän. **Terpentin-** und **Kien-Oel,** so wie feine gerieb. **Oel-Farben** und divers. Sorten Copal-, Damar-, Bernstein-, Mastix- und Gold-**Lack** &c., so wie **gebleichten Schellack** empfiehlt

Bernhard Braune.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

57. Nothwendiger Verkauf.

Das den Gastwirth Jacob und Susanne Elisabeth Steinkeschen Eheleuten zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Wotzlaff gelegene Kruggrundstück № 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1009 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. August 1842, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und es werden zu diesem Termine der eingetragene Altantheilsberechtigte Jacob Kohl oder dessen Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Am Sonntage den 17. Juli 1842 sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Der Bürger und Kaufmann Herr Johann Rudolph Seeger hier, mit Igfr. Wilhelmine Seeger in Wollin.
Der Geschäfts-Commission. Herr Eduard Wosché mit Igfr. Bertha Holmberg.
Der Bäckergesell August Radotzky mit Auguste Heilmann.
Der Bürger und Klempnermeister Herr Julius Schneider mit Igfr. Amalie Briesewitz.

St. Johann. Der Bäcker August Ferdinand Radotzki mit Augustine Adelgunde Heilmann, älteste Tochter des Joh. Friedr. Wilh. Heilmann.
Ferdinand Julius Schneider, Bürger und Klempnermeister, mit Igfr. Amalie Wilhelmine Brisewitz, älteste Tochter des verstorbenen Bürgers und Eigenthümers Jacob Wilh. Briesewitz.
Der Drechslergesell Theodor Albert Knorr mit Igfr. Juliane Auguste Marie Woywod, einzige Tochter des hiesigen Bernsteindrehermeisters Joh. Wilhelm Woywod.

St. Catharinen. Der Königl. Polizei-Secretair Herr Carl August Bückling mit Fräulein Otilie Marianna Emilie von Eichmann.
Der Seiden-Färber Herr Johann Ludwig Ferdinand Lindenberg mit Igfr. Louise Emilie Kleist.
Der Bürger und Musikus Herr Robert Herrmann Klausewitz mit Igfr. Renata Laura Brämer.
Der Invalide Johann Gottfried Wolff mit s. v. Braut Charlotte Friederike Hoffmann.

St. Trinitatis. Der hiesige Bürger Milch- und Victualienhändler Jacob Salomon Lehn mit Igfr. Wilhelmine Kuhl.

St. Bartholomäi. Der Büchsenmacher-Werkführer in der Königl. Gewehrfabrik Herr Otto Alexander Espenschild mit Igfr. Emilie Mathilde Schneider.

St. Peter. Der Tischlergewerksmeister Johann George Rupp mit Igfr. Friederike Emilie Lukowsky.

St. Nicolai. Der Töpfergesell Martin Kozin aus Guttstadt mit der unverehelichten Rosalia Schilkowski.
Der Junggesell, Arbeitsmann, Gottfried Sommer mit der verlobten Igfr. Braut Anna Charlotte Rahel von hier.

St. Barbara. Der Arbeitsmann Johann Wilhelm Rochler mit Igfr. Caroline Henriette Schumann.
Der Eigenthümer in Neufähr Herr Johann Carl Lappnau mit Igfr. Juliane Mathilde Schüssler.
Der Seefahrer Johann Friedrich Freyes mit Anna Renate Weller.
Der Arbeitsmann Joseph Kubatzki mit Caroline Klatt.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

Vom 10. bis den 17. Juli 1842.
wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 36 geboren, 9 Paar copulirt, und 22 Personen begraben.